



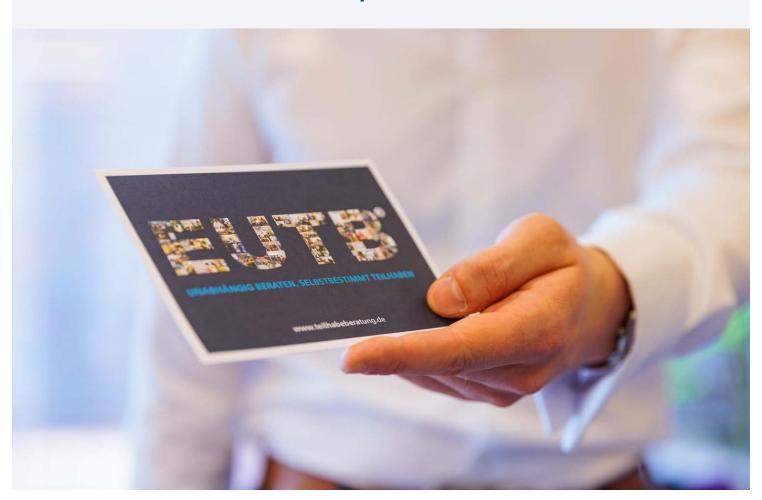


#### **Dokumentation**

### "Wissen teilen – Netzwerke stärken"

Digitale Schulungsveranstaltung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung

26. – 27. September 2023



## **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort	Seite 2–3
Autorenschaft	Seite 4
Blitzlichtrunde "Vernetzung als Motor: So nimmt Beratung Fahrt auf!"	Seite 5–7
Impulsvortrag "Wie kann Beratung Eltern stärken in inklusiver Bildung?"	Seite 8-11
Impulsvortrag "Was ist Antidiskriminierungsberatung?"	Seite 12–13
Digitale Gesprächsrunde "Erfahrungsbericht zu Schulischer Inklusion"	Seite 14-15
Digitale Gesprächsrunde "Leistungen zu Mobilität"	Seite 16-18
Impulsvortrag "Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und Clearingstelle BTHG des Landes Brandenburg stellen sich vor"	Seite 19–22
Impulsvortrag "Assistenz im Krankenhaus"	Seite 23–24
Digitale Gesprächsrunde "Erfahrungsaustausch in der Zusammenarbeit mit der Eingliederungshilfe"	Seite 25–26
Digitale Gesprächsrunde: "Wie erreiche ich meine Zielgruppe mit Fokus auf Menschen in einer Werkstatt / besonderen Wohnform?"	Seite 27–28
Motivationsvortrag. "Behinderung, na und? – Lasst uns gegenseitig empowern!"	Seite 29–30
Fazit und Ausblick	Seite 31–33
Programm	Seite 34-41

#### Vorwort



Im Rahmen der fachlichen Begleitung der bundesweit rund 500 EUTB®-Angebote hat die digitale Schulungsveranstaltung am 26. und 27. September 2023 stattgefunden.

Im Zentrum der zweitägigen Veranstaltung stand eine Vielfalt an Themen und Formaten rund um die Netzwerkarbeit. Die Schulungsveranstaltung wurde von der Fachstelle Teilhabeberatung im Namen des Bundesministe-

riums für Arbeit und Soziales (BMAS) ausgerichtet.

An konkreten Beispielen aus den Bereichen Inklusive Bildung, Mobilität, Eingliederungshilfe und anderen wurde Wissen vermittelt. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit geboten, sich zu vernetzen und auszutauschen. Frau Dr. Annette Tabbara, Abteilungsleiterin für Teilhabe und Belange von Menschen mit Behinderungen, Soziale Ent-

schädigung und Sozialhilfe im BMAS, eröffnete die Veranstaltung und bedankte sich bei den Beratenden für ihre Arbeit, besonders auch im Kontext der Krisen der Zeit. Sie betonte, dass die Arbeit in den Beratungsangeboten Menschen mit Behinderungen eine bessere, gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft biete. Sie hob die Wichtigkeit der Netzwerkarbeit, die ein elementarer Bestandteil einer guten Beratung sei, hervor.

Im Rahmen von Austauschrunden, dem "Get-Together" und virtuellen Formaten konnten sich die Beratenden zudem kennenlernen und austauschen. Viele schätzten die Möglichkeit, so auf andere EUTB®-Beratende aus der gesamten Republik zu treffen.

Die Veranstaltung wurde begleitet von einer Dolmetschung in die Deutsche Gebärdensprache, Schrift- sowie Leichte Sprache. Auch in puncto Nachhaltigkeit setzte die Fachstelle Teilhabeberatung ein Zeichen: wie zum Beispiel bei der Energieversorgung der Veranstaltung aus regenerativen Quellen und der Produktauswahl der Pausenverpflegung in Bio-Qualität.

## **Autorenschaft**

Die Referierenden der Schulungsveranstaltung haben ihre Redebeiträge für diese Dokumentation schriftlich zusammengefasst. Die Reihenfolge entspricht der Abfolge der Beiträge.

#### **Andreas Huckschlag**

EUTB Mittendrin Köln

#### Claudia Schröder-Josifovic

EUTB Beratungsstelle Kleeblätter21 e.V.

#### Christian Grothaus und Hanna Jaekel

Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung bei Alter, Behinderung, Chronischer Erkrankung (ein Projekt der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V.)

#### Manuel Löffelholz

Biling e.V. (Verein für bilinguale Bildung in Deutscher Gebärdensprache und Deutscher Lautsprache)

#### Erika Naumer-Klein

Mobil mit Behinderung e. V.

#### **Annette Kleinefeld**

Schlichtungsstelle nach dem BGG bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

#### Andrea Fabris und Mareike Schulz

Clearingstelle BTHG des Landes Brandenburg

#### Lilian Krohn-Aicher

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

#### Ursula Büsch

EUTB Rheinhessen – Alzey

#### **Johannes Keuser**

Fachdienste Eingliederungshilfe & Pflege der Stadt Mainz

#### Daniel Bawey und Marian Holland

GETEQ Gesellschaft für teilhabeorientiertes Qualitätsmanagement mbH

#### Karen Schallert

HandicapUnlimited

## Blitzlichtrunde: "Vernetzung als Motor: So nimmt Beratung Fahrt auf!"

## Moderation: Marcel Wolf, Wencke Lah-Wege



#### Teilnehmende:

Ulrike Hestermann, EUTB Darmstadt /
Landkreis Darmstadt-Dieburg; Sabine
Jensen, Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Stadt und Landkreis
Hildesheim; Andreas Heimer, Prognos AG;
Dr. Diana Peitel, Bereichsleitung Fachstelle
Teilhabeberatung

An der Blitzlichtrunde nahmen zwei Beraterinnen teil, die bereits seit 2018 in der EUTB® tätig sind. Andreas Heimer hat an der Evaluation der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung mitgewirkt. Ihre Perspektiven in Bezug auf das Thema "Vernetzung" wurden in diesem Rahmen diskutiert. So wurde zum Beispiel deutlich, dass nachhaltige, langanhaltende Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung eng miteinander verbunden sind. Dies war vor allem beim Aufbau der EUTB®-Angebote zentral, wenn es darum ging, die EUTB® bekannter zu machen und Kooperationsstrukturen aufzubauen. Auch wenn man sich auf verschiedenen Wegen vernetzen kann, so ist das persönliche "in Kontakt gehen" zentraler Bestandteil. Eine Beraterin berichtete, wie sie zuletzt einen runden Tisch organisiert hatte, zu dem verschiedene Beteiligte eingeladen wurden, u.a. um das Thema "Behinderung" und "Gewaltprävention" präsenter zu machen.

Interessant war ebenfalls, wie die Ressource "Vernetzung" aus Sicht der Evaluation bewertet wurde. Insgesamt wurde versucht, allgemein gültige Aussagen abzuleiten: Netzwerkarbeit würde zwar von den Beratenden als essenzieller Bestandteil gesehen, gleichzeitig würde sie aber zusätzlich zur Beratungsarbeit geleistet. Dieser Mehraufwand ist innerhalb bereits etablierter Träger gut zu stemmen, gestaltet sich aber mitunter herausfordernd bei kleineren Angeboten, die nicht unbedingt auf vorhandene Strukturen zurückgreifen können.

Wertvoll für die Beraterinnen waren auch die von der Fachstelle Teilhabeberatung angebotenen Formate. Dazu zählen neben den Schulungsveranstaltungen klar die digitalen Austauschrunden, das Forum für die Beratenden und die Grundqualifizierung. Beratende, die diese 2018 absolviert haben, stehen heute teilweise immer noch in Kontakt. Auch die überregionale Netzwerkarbeit der Fachstelle wird positiv bewertet.

Abschließend wurde der Frage nachgegangen, wie insbesondere die EUTB®-Angebote, die in diesem Jahr ihre Arbeit aufgenommen haben, ihre Netzwerkarbeit vorantreiben könnten. Hilfreich sei in jedem Fall, dass die EUTB®-Beratenden bei der Auswahl der Kooperationen frei entscheiden können. Diese Autonomie hilft dabei, dass die Angebote gerade in anspruchsvollen Beratungskontexten gut aufgestellt sind. Davon profitieren dann auch die Ratsuchenden, wenn sie nicht einfach weiter "verwiesen" werden, sondern auf eine verbindliche und verlässliche Beratung vertrauen können.

# Impulsvortrag "Wie kann Beratung Eltern stärken in inklusiver Bildung?"



#### Andreas Huckschlag, EUTB Mittendrin Köln

Andreas Huckschlag ist sehbehindert, Diplom-Verwaltungswirt und Vater von vier Kindern. Er arbeitet seit 2015 für den mittendrin e. V. in Köln, einem Elternverein für Inklusion. Seit 2018 betreibt dieser ein EUTB®-Angebot.

Herr Huckschlag schilderte den Fall einer Mutter, deren Sohn schon in der Kita wegen Verhaltensauffälligkeiten eine Integrationsassistenz hatte. Vor der Einschulung wurde seitens der Kita zum Förderschulbesuch geraten, während die inklusive Schule einen sonderpädagogischen Förderbedarf festgestellt hatte. Das Jugendamt hat während einer mehr als 6-monatigen Bearbeitungszeit eine schulische Integrationshilfe mündlich stets befürwortet. Eine Woche vor der Einschulung wurde noch ein aktueller IQ-Test nachgefordert, für den mehrere Monate Wartezeit nötig waren. In der Folge konnte der Schulbesuch nur durch den privaten Einsatz der Eltern als Schulbegleitung sichergestellt werden.

Herr Huckschlag erläuterte, dass sich Eltern an den Schnittstellen zwischen Kita und Schule, im Schulsystem und beim Übergang Schule-Beruf häufig überfordert und unzureichend von den Ansprechpersonen informiert fühlten.

Der Übergang Schule-Beruf stelle für die Schulabgänger eine noch größere Hürde dar als die Schulwahl. Seitens des Schulsystems, der Arbeitsagenturen und Integrationsfachdienste erfolge aus Elternsicht eher eine schematische, behinderungsspezifische statt einer individuellen Beratung. Es würde nicht über alle verfügbaren Möglichkeiten informiert, sondern oft nur über die, die den Verantwortlichen als geeignet und passend erschienen. Somit bestehe keine echte Selbstbestimmung und Wahlfreiheit.

An dieser Stelle können aber die EUTB®-Angebote einen wertvollen Beitrag leisten, indem sie durch Empathie, Vertrauensaufbau und Informationen über inklusive Teilhabe- und Rehamöglichkeiten das Recht auf Selbstbestimmung stärken. Dabei würde die eigene Vernetzung auf regionaler Ebene helfen, die passenden Akteure in die Lösungsfindung einzubinden.

Herr Huckschlag appellierte an die EUTB®-Angebote, Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche aktiv als eigenes Thema aufzugreifen und bot seine Unterstützung an. Im Einzelfall sei es wünschenswert, die Ratsuchenden zu Gesprächen oder "runden Tischen" zu begleiten, soweit dies die personellen Ressourcen ermöglichen.

Claudia Schröder-Josifovic, EUTB Beratungsstelle Kleeblätter21 e. V.

Claudia Schröder-Josifovic ist studierte Wirtschaftswissenschaftlerin und hat nach ihrem Studium als Marketing-Projekt-Managerin gearbeitet. Als Mutter von drei Kindern, eines davon mit Schwerbehinderung, ist sie auch ehrenamtlich aktiv. Sie leitete als Vorstandmitglied einer Elterninitiative einen dreigruppigen Kindergarten und ist derzeit im Ehrenbeisitz des Jugendamtselternbeirates der Stadt Mönchengladbach.

Im Jahr 2019 kam Frau Schröder-Josifovic als Peer-Beraterin zur EUTB®. Der Träger der <u>EUTB®</u> ist eine Elternvereinigung von Kindern mit Trisomie 21.

Frau Schröder-Josifovic schilderte den Fall ihrer Tochter, die als erstes Kind mit Behinderung in einen zu diesem Zeitpunkt nicht inklusiv ausgerichteten Kindergarten ging. Mit Beginn der Schulzeit besucht die Tochter im Rahmen des Persönlichen Budgets mit Integrationshilfe eine Schule des Gemeinsamen Lernens.

Im Vortrag erklärte Frau Schröder-Josifovic die Momente, in denen Inklusion schwierig war. Von der Einstellung von Personen bis hin zu Beantragung von Hilfsmitteln für Teilhabe. Sie machte aufmerksam, wie wichtig eine frühe Anbindung von Eltern an ein Hilfesystem wie die EUTB® ist. So können Eltern ihre Ressourcen zielgerichtet einsetzen, ohne sich im Kampf zwischen Behörden, Ämtern, Krankenkassen etc. aufzureiben.

Folgende Ansatzpunkte für andere EUTB®-Angebote wurden ausgeführt: Begleitung während der Schwangerschaft (z.B. bei Diagnose Trisomie 21), Information unmittelbar nach der Geburt über Krankenhäuser, Kinderärzte und Therapeuten sowie Frühförderstellen und Kindergärten. Weiterhin wurde deutlich, dass sich die EUTB®-Angebote mit Ämtern und Behörden (z.B. Jugendamt) vernetzen sollten, um aktiv für Inklusion einzustehen.

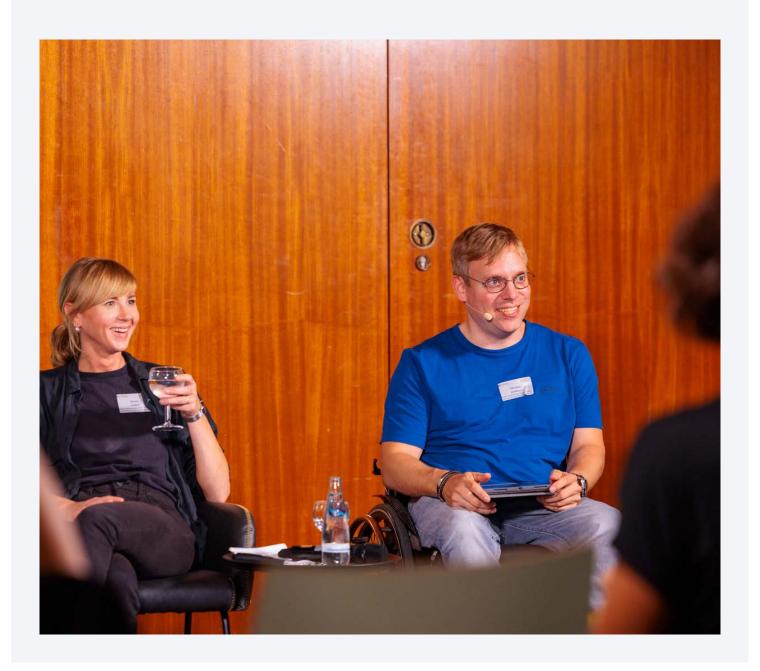
## Die EUTB® stärkt Eltern durch Vernetzung:

- → von Informationen
- → von Beratungsangeboten (z.B. Selbsthilfevereine)
- → zu Behörden, Ämtern, Krankenkassen etc.
- → zur freien Wohlfahrtspflege bis hin zur moralischen Begleitung der Eltern.

**Fazit:** Die EUTB® baut neue und verwebt vorhandene Netzwerke, die Eltern sichern und im Bedarfsfall auffangen.

# Impulsvortrag "Was ist Antidiskriminierungsberatung?"

Christian Grothaus und Hanna Jaekel,
Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung bei Alter, Behinderung,
Chronischer Erkrankung



In ihrem Impulsvortrag zum Thema Antidiskriminierungsberatung (ADB) gingen die Referierenden zu Beginn auf die Arbeitsweise der ADB ein. Die Antidiskriminierungsberatung (ADB) der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V. bietet seit 2012 kostenlose und unabhängige Unterstützung für Menschen, die sich aufgrund von Alter, Behinderung oder chronischer Erkrankung diskriminiert fühlen. Ihr Ziel ist es, die Rechte von Betroffenen durchzusetzen und individuelle Lösungen zu finden. Die Beratung basiert auf dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), dem Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) und anderen relevanten Gesetzen wie dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX). Die ADB engagiert sich auch in der Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit.

Im Impulsvortrag wurden verschiedene Formen von Diskriminierungen vorgestellt. Es wurde auf die Gesetzgebung des AGG und LADG eingegangen und auf Unterschiede und Lücken hingewiesen. Das AGG gilt im Arbeitsbereich und im Zivilrechtsverkehr und ermöglicht Schadensersatz- und Entschädigungsansprüche innerhalb von

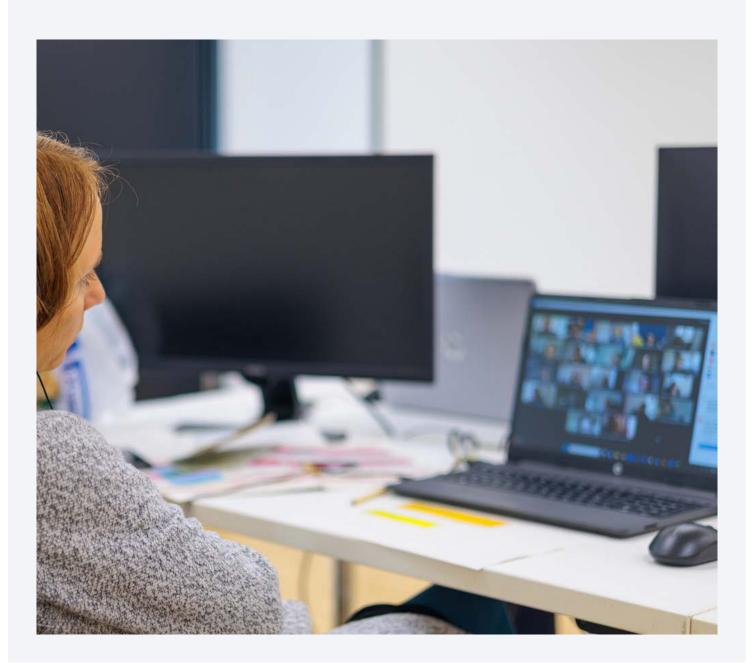
zwei Monaten nach dem Vorfall. Es ist jedoch oft schwierig, Diskriminierung zu beweisen, und viele Fälle sind nicht durch das AGG abgedeckt.

Das LADG gilt für öffentlich-rechtliche Institutionen und Behörden in Berlin und greift bei einer Vielzahl von Diskriminierungsmerkmalen. Im Gegensatz zum AGG gibt es beim LADG eine längere Frist von mindestens einem Jahr nach dem Vorfall, im welchem dieser geltend gemacht werden kann. Außerdem ist die Beweislast für Betroffene erleichtert, es gibt zusätzliche Rechtsinstrumente und eine speziell eingerichtete Ombudsstelle.

Der Vortrag schloss mit der Anregung einer bundesweiten Vernetzung und präsentierte Fallbeispiele aus der Beratungspraxis. Am Ende wurden Fragen der Teilnehmenden beantwortet.

## Digitale Gesprächsrunde "Erfahrungsbericht zu Schulischer Inklusion"

Manuel Löffelholz, Biling e.V.



Der Referent Manuel Löffelholz stellte sich zunächst kurz vor und berichtete, dass er erst durch die Geburt seiner beiden tauben Kinder, die mit der Deutschen Gebärdensprache als Erstsprache aufwachsen, anfing, sich mit dem Thema Sprache und Kultur von tauben Menschen zu beschäftigen. Er berichtete weiter von dem Weg der bilingualen Förderung seiner Kinder und betonte die Wichtigkeit für deren kognitive und emotionale Entwicklung.

Er gab einen Überblick über die Leistungen Frühförderung, Hausgebärdensprachkurse, Kita-Assistenzen und Gebärdensprachdolmetschende (GSD) in Kita und Schule, Schulbegleitungen sowie GSD in Ausbildung, Studium und Berufsleben, die von Rehabilitationsträgern finanziert werden. Er nahm auch Bezug auf die Fehlentscheidung des Gebärdensprachverbots auf dem Mailänder Kongress von 1880 und die schwerwiegenden Auswirkungen auf die Gehörlosenpädagogik, die bis heute noch systematisch im Schulsystem spürbar sind.

Manuel Löffelholz und weitere Eltern gründeten ein Verein für bilinguale Bildung in Deutscher Gebärdensprache und Deutscher Lautsprache (Biling e.V.). Das Ziel: Eine bilingual-bimodale Beschulung tauber Schulkinder mit Deutscher Gebärdensprache (DGS) und deutscher Lautsprache (DLS) in Thüringen auf den Weg zu bringen und weitere Bildungsangebote zu schaffen, um die Bildungschancen tauber Menschen zu verbessern.

Er berichtete von dem Erfolgsmodell des bimodal-bilingualen inklusiven Unterrichts an der <u>Gemeinschaftsschule am Roten Berg Erfurt</u>, das 2017 eingeführt wurde. Dabei ging er speziell auf die Unterrichtsmethodik des "Teamteaching" ein, dem gemeinsamen Unterrichten durch eine Lehrkraft in DLS und in DGS und visualisierte dies durch einen Ausschnitt der <u>Sendung</u> Sehen statt Hören.

Insgesamt blickt er auf eine erfolgreiche gemeinsame Grundschulzeit von hörenden und tauben Schulkindern zurück, die ganz selbstverständlich gemeinsam lernen und die jeweils andere Kultur und Sprache akzeptieren und respektvoll miteinander umgehen.

## Digitale Gesprächsrunde "Leistungen zu Mobilität"

**Erika Naumer-Klein,** Mobil mit Behinderung e. V.



Mobilität ist die Grundlage für Teilhabe. Ohne die Möglichkeit von A nach B zu gelangen, können Menschen mit Behinderungen keine Veranstaltungen besuchen, ihre Freizeit gestalten oder Freunde und Verwandte besuchen. Kurz: Sie können nicht am sozialen Leben teilhaben. Erst wer seine Mobilität verloren hat, erkennt deren Wert.

Zwar sind immer mehr öffentliche Verkehrsmittel barrierefrei, aber die dazu gehörige Technik ist nicht immer intakt, Aufzüge sind mitunter wochenlang kaputt oder es ist kein geschultes Personal da, das vorhandene Hilfsmittel bedienen darf. Daher ist individuelle Mobilität in Form von behindertengerechten Fahrzeugen oft das einzige Mittel, um soziale Kontakte zu halten oder etwas unternehmen zu können.

#### Vereinsgründung und -arbeit

Der Verein Mobil mit Behinderung e. V. (MMB) wurde 2001 aus der Not heraus gegründet: Die Erfahrung zeigte, dass für schwer eingeschränkte Menschen zwar Fahrzeughilfen vorhanden sind, aber häufig die Kosten nicht übernommen werden

#### **Zweck des Vereins**

Vereinszweck ist die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen. Er wird durch aktiven Erfahrungsaustausch erreicht. Im Einzelnen sind das:

- → Regelmäßige Treffen zur Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen: Dabei sind die Weitergabe von Informationen im Bereich der technischen Möglichkeiten, um die individuelle Mobilität zu erreichen oder zu erhalten, und die Hilfestellung beim Umgang mit den Behörden wichtige Faktoren.
- → Bündelung der Kompetenzen der Mitglieder: So können Lösungen für individuelle Probleme erarbeitet werden.
- → Förderung des Austausches mit dem Ziel, die Persönlichkeit zu stärken und Probleme zu lösen.
- → Stabilisierung der psychischen Gesundheit durch Erhalt oder Erwerb von sozialen Kontakten, um auf mehr Selbständigkeit hinzuwirken.

Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen treffen sich zum Erfahrungsaustausch, informieren sich über Gesetze und Verordnungen und bilden eine Beratungsstruktur mithilfe von Ehrenamtlichen, die nach dem Motto "Hilfe zur Selbsthilfe" arbeiten. Die Kraftfahrzeughilfe im Rahmen der sozialen Teilhabe ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden:

- → Antragsstellende dürfen keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können.
- → Antragsstellende müssen ständig auf die Nutzung des Fahrzeugs angewiesen sein.

Dadurch können nicht alle Menschen mit Behinderungen von der Kraftfahrzeughilfe Unterstützung erfahren, sodass die Zahl der hilfesuchenden Personen und Familien beim Verein stetig zunimmt. Von der Kraftfahrzeughilfe ausgeschlossenen Menschen mit Behinderungen bleibt oft nur die Möglichkeit, mit Stiftungen in Kontakt zu treten. Hierfür werden bestimmte Unterlagen benötigt: Die Beratenden des Vereins tragen die entsprechenden Informationen zusammen und halten diese in Info-Mails fest. Diese werden bei Bedarf aktualisiert und den Ratsuchenden im Rahmen der Beratung zur Verfügung gestellt.

#### Mobilität ist mehr als nur Bewegung

Die Mehrheit der Beratungen schließt mit der Anschaffung eines behindertengerechten Fahrzeugs ab. Die anschließenden Berichte der Menschen mit Behinderungen und der Familien sind eine wahre Freude und zeigen, wie wichtig individuelle Mobilität ist. Ihr Leben verändert sich und das Selbstbewusstsein wird gestärkt.

## Impulsvortrag "Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und Clearingstelle BTHG des Landes Brandenburg stellen sich vor"

#### Annette Kleinefeld,

Schlichtungsstelle nach dem BGG bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen



#### Annette Kleinefeld.

Schlichtungsstelle nach dem BGG bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Die <u>Schlichtungsstelle BGG</u> ist eine unabhängige Stelle beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Sie wurde im Jahr 2016 eingerichtet und eröffnet mit der Schlichtung einen zusätzlichen Weg der Rechtsdurchsetzung.

Menschen mit Behinderungen und Verbände können sich an die Schlichtungsstelle wenden, wenn sie der Ansicht sind, dass eine öffentliche Stelle des Bundes ein Recht aus dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) verletzt. Rechtlich verankert ist dies in § 16 BGG. Die Einzelheiten zur Schlichtungsstelle und zum Verfahren regelt die Behindertengleichstellungsschlichtungsverordnung (BGleiSV). Die Schlichtungsstelle ist derzeit mit drei unabhängigen Schlichtenden und zwei Mitarbeitenden der Geschäftsstelle besetzt.

#### Die Arbeit der Schlichtungsstelle

Das Schlichtungsverfahren ist niedrigschwellig und kostenfrei. Nachdem ein Antrag bei der Schlichtungsstelle eingegangen ist, prüfen die Mitarbeitenden der Schlichtungsstelle, ob die Voraussetzungen für ein Schlichtungsverfahren erfüllt sind. Wenn die Schlichtungsstelle zuständig ist, wird der Antragsgegner über das Anliegen in Kenntnis gesetzt und zur Stellungnahme aufgefordert.

Falls ein Schlichtungsverfahren nach dem BGG mangels Zuständigkeit nicht möglich ist, kann die Schlichtungsstelle BGG mit einer Verweisberatung weiterhelfen. Werden sich die Seiten im Verfahren nicht einig, kann ein Schlichtungsvorschlag unterbreitet oder mit einer Mediation vermittelt werden. Auf diese Weise lassen sich individuelle Lösungen finden, die nicht nur die juristischen Aspekte, sondern auch die besonderen Umstände und Erwartungen der Betroffenen berücksichtigen. Wenn das Schlichtungsverfahren nicht zum Erfolg geführt hat, jedoch der Schlichtungsantrag innerhalb der Rechtsbehelfsfrist gestellt worden ist, können danach Widerspruch oder Klage eingelegt werden.

Das Schlichtungsverfahren ist mittlerweile fest etabliert, die Antragszahlen steigen. Neben wichtigen Erfahrungen zur Umsetzung der Rechte aus dem BGG werden im Zuge der Schlichtungsverfahren Behörden informiert und für diese wichtige Querschnittsaufgabe sensibilisiert. Oft können auch Prozessänderungen angestoßen werden, von der im Sinne der gesetzlichen Zielsetzung alle Betroffenen profitieren können.

Andrea Fabris und Mareike Schulz, Clearingstelle BTHG des Landes Brandenburg

Die <u>Clearingstelle BTHG</u> gibt es im Land Brandenburg seit 2020. Sie arbeitet im Büro der Landesbehindertenbeauftragten. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist <u>§ 6 AG-SGB IX</u>. Die Clearingstelle BTHG ist neben der <u>Clearingstelle in Sachsen</u> die einzige in Deutschland. Sie soll zwischen Leistungsberechtigten und dem Träger der Eingliederungshilfe (EGH) vermitteln und so lange Rechtsstreitigkeiten vermeiden.

#### Verfahren

An die Clearingstelle BTHG können sich alle Leistungsberechtigten nach § 99 SGB IX wenden, wenn sie mit der Art und dem Umfang der bewilligten Leistung nicht einverstanden sind oder Probleme beim Ablauf des Teilhabeplan-/Gesamtplanverfahrens bestehen. Mittels eines Formulars [PDF, nicht barrierefrei] kann die Einleitung des Clearingstellenverfahrens beantragt werden.

Wir versuchen im Gespräch mit dem örtlichen Träger der EGH eine Lösung zu finden. Sollte das nicht möglich sein, fordern wir eine Stellungnahme beim örtlichen Träger der EGH an. Das Schreiben des örtlichen Trägers der EGH wird dann dem Antragstellenden vorgelegt, sodass sich die Person dazu äußern kann.

Neben der Möglichkeit einer persönlichen Fallkonferenz mit allen Beteiligten kann die Clearingstelle einen Lösungsvorschlag unterbreiten, der nicht rechtsverbindlich ist.

Wichtig: Das Verfahren bei der Clearingstelle hat keine fristverlängernde oder aufschiebende Wirkung und kann auch parallel zu einem Widerspruch oder Klageverfahren geführt werden. Das Verfahren ist kostenfrei und wir übernehmen die Kosten für notwendige Bedarfe in der Kommunikation mit uns.

#### **Die Clearingstelle**

Die Clearingstelle BTHG ist gut vernetzt in Brandenburg. Die Zusammenarbeit mit den EUTB®-Angeboten ist gut. Es gibt auch einen Austausch mit der Clearingstelle in Sachsen. Innerhalb des Ministeriums gibt es einen regelmäßigen Austausch, insbesondere bei strukturellen Problemen werden diese mit den entsprechenden Referaten erörtert und auf eine Lösung hingearbeitet.

Das Feedback der Antragstellenden ist positiv. Die häufigsten Probleme treten im Bereich der Teilhabe an Bildung und bei der Anwendung des "Integrierten Teilhabeplans" (ITP) auf.

## Impulsvortrag "Assistenz im Krankenhaus"

**Lilian Krohn-Aicher,**Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.



Frau Krohn-Aicher schilderte zunächst die bis November 2022 bestehende Rechtslage: Menschen mit Behinderungen hatten sich bei medizinischer Notwendigkeit zwar im Krankenhaus begleiten lassen können, allerdings wurde diese Begleitungsleistung nicht refinanziert. Seit November 2022 gelten Neuregelungen zur Finanzierung der Assistenz/Begleitung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus.

#### Begleitung durch Angehörige und Bezugspersonen aus dem persönlichen Umfeld

Die Neuregelungen sehen zum einen vor, dass die Begleitpersonen, sofern es sich um Angehörige oder Bezugspersonen aus dem engsten persönlichen Umfeld handelt, einen Anspruch auf Krankengeld gegen ihre Krankenkasse haben (§44b SGB V). Frau Krohn-Aicher besprach die einzelnen Leistungsvoraussetzungen, insbesondere mit Blick auf die Frage, wann ein Begleitungsbedarf besteht und wie dieser ermittelt wird. Nähere Ausführungen hierzu bietet die Krankenhausbegleitungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses.

## Begleitung durch Mitarbeitende der Eingliederungshilfe

Zum anderen sehen die Neuregelungen vor, dass Menschen mit Behinderungen einen Anspruch auf die Begleitung durch Mitarbeitende von Leistungserbringern der Eingliederungshilfe haben, die sie bereits im Alltag unterstützten (§113 Abs. 6 SGB IX). Die Refinanzierung der Leistung erfolgt zwischen dem Leistungserbringer und dem Träger der Eingliederungshilfe. Frau Krohn-Aicher führte auch hier die einzelnen Leistungsvoraussetzungen, ebenfalls mit Blick auf die Frage, wann ein Begleitungsbedarf besteht und wie dieser ermittelt wird, auf. Nähere Ausführungen hierzu biete die Gesetzesbegründung zur Neuregelung des § 113 Abs. 6 SGB IX.

Der Vortrag endete mit einer Darstellung des Verhältnisses der beiden Neuregelungen zueinander und den sich daraus ggf. ergebenden Problemen sowie möglichen Lösungen.

## Digitale Gesprächsrunde "Erfahrungsaustausch in der Zusammenarbeit mit der Eingliederungshilfe"

Ursula Büsch, EUTB Rheinhessen – Alzey

Johannes Keuser, Fachdienste Eingliederungshilfe & Pflege der Stadt Mainz



#### Vorstellungsrunde

Frau Büsch ist seit dem Start der EUTB® dabei und unterstützt die Ratsuchenden dabei, was sie für ihre Lebensbereiche benötigen. Sie bereitet die Gespräche mit den Ämtern vor. Falls es erwünscht ist, begleitet sie die Menschen zu den Gesprächen mit der Eingliederungshilfe. Es gibt regional zweimal im Jahr ein Treffen mit den Mitarbeitenden im Amt.

Weiterhin treffen sich die EUTB®-Angebote der Region dreimal im Jahr mit Mitarbeitenden der Rentenversicherung, der Eingliederungshilfen von verschiedenen Städten und dem Jobcenter. So entstehen bei Sachfragen kurze Kommunikationswege.

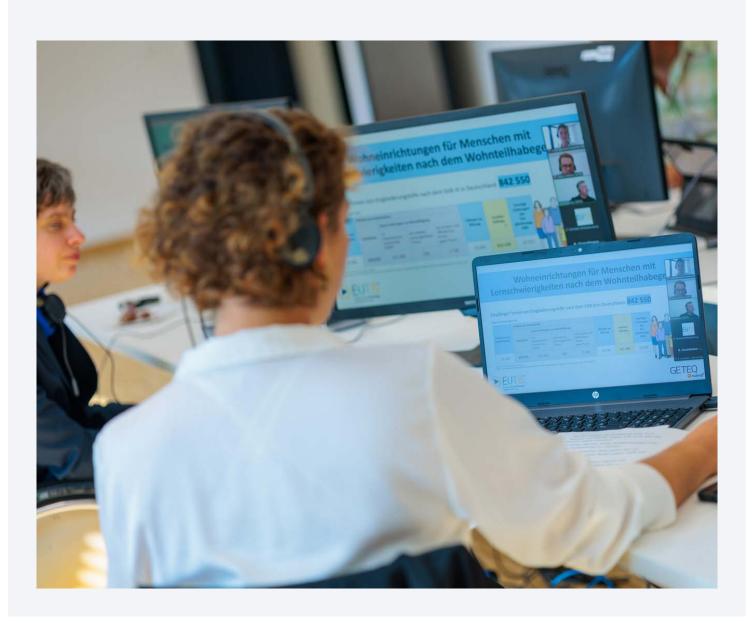
Herr Keuser hat berufliche Erfahrungen in einer besonderen Wohnform und einer Tagesförderstätte gemacht. Er sieht sich als Leitung der Eingliederungshilfe mit der Leitung der Verwaltungskräfte auf einer Ebene, also als Leitungsspitze. Er unterstützt Netzwerke mit der EUTB®, der Selbsthilfe, den anderen Leistungsträgern und den Leistungserbringern. Dabei merkte er auch an, dass die Ämter zum Teil sehr stark ausgelastet sind, was sich nachteilig auf die Versorgung auswirkt.

#### Eindrücke aus der Gesprächsrunde:

- → Vernetzung gezielt planen, langsam aufbauen und immer Vernetzung vertiefen, wo es gut funktioniert!
- → Zeit für die Koordination der Netzwerke muss eingeplant werden.
- → Die Länder unterscheiden sich sehr in der Struktur. Dies macht die Übertragung von guten Tipps schwierig.
- → In vielen Ländern ist die Zusammenarbeit zwischen EUTB®-Angeboten und der Eingliederungshilfe sehr schwierig.
- → Bei Schwierigkeiten an eine übergeordnete Stelle wenden: Amtsleitung, Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin usw.
- → Einige EUTB®-Angebote laden die Bundestagsabgeordneten ein.
- → EUTB®-Angebote können sich für Vernetzung zusammenschließen und ein gemeinsames Vorgehen planen.
- → Austausch lohnt sich immer für beide Seiten.
- → Es gibt kein Patentrezept!
- → Die notwendigen Formulare der Eingliederungshilfe sollen vereinfacht werden.

## Digitale Gesprächsrunde "Wie erreiche ich meine Zielgruppe mit Fokus auf Menschen in einer Werkstatt / besonderen Wohnform?"

Daniel Bawey und Marian Holland,
GETEQ Gesellschaft für teilhabeorientiertes
Qualitätsmanagement mbH



Im Bereich Wohnen für Menschen mit Behinderungen wird unterschieden nach besonderen Wohnformen (ehemals Wohnheim), Pflegeheim, Wohngemeinschaften und betreutem Einzelwohnen. Weitere Wohnangebote im Rahmen der Eingliederungshilfe umfassen das Leben mit persönlicher Assistenz, sowie inklusive Wohngemeinschaften, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenleben.

Jede Wohnform stellt für sich eine wichtige Grundlage für eine bedarfsgerechte Begleitung und Betreuung, je nach Unterstützungsbedarf, dar. Darüber hinaus gibt es Unterstützungs- und Assistenzsysteme wie das Wohnen bei den eigenen Eltern und Angehörigen und die Unterstützung durch gesetzliche Betreuende.

Der Bereich Arbeit für Menschen mit Behinderungen umfasst zum Beispiel folgende Angebote: Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM), Zuverdienst auf Basis von 3–4 Stunden, Tagesförderstätte bzw. Beschäftigungsund Förderbereich und ausgelagerter Arbeitsplatz im Rahmen einer WfbM.

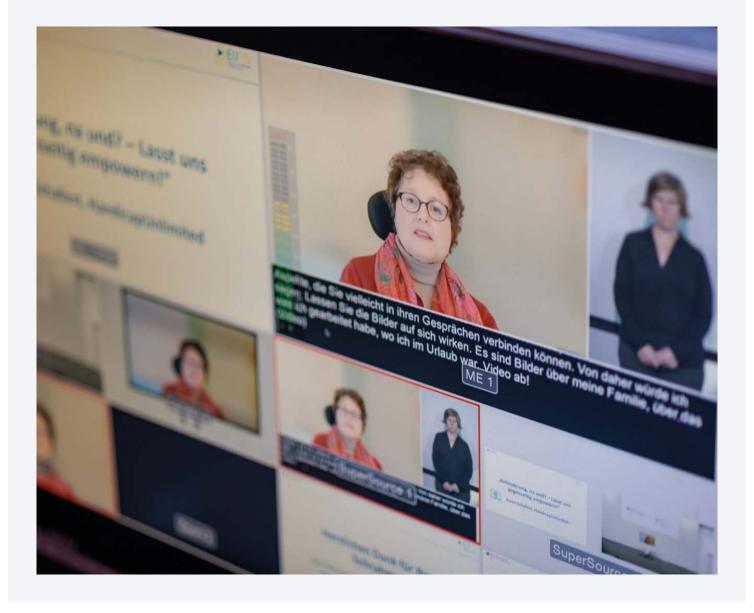
Integrationsfachdienste helfen beim Einstieg und in der Berufsfindung. Berufsbildungswerke geben Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, eine berufliche Ausbildung z.B. mit IHK-Abschluss zu erlangen. Auch ein Studium mit Unterstützung durch Bafög und Eingliederungshilfe ist möglich.

Möglichkeiten zum Bekanntmachen der EUTB® in Einrichtungen sind:

- → Versand von Flyern und Werbematerial, um die Informationen über die EUTB® und ihre Leistungen zu verbreiten.
- → Infoveranstaltungen durchführen, um interessierten Menschen in den Einrichtungen die Gelegenheit zu geben, die EUTB® kennenzulernen und Fragen zu stellen.
- → Mundpropaganda: Die EUTB® im Freundeskreis und beruflichen Umfeld bekannt machen

Diese Maßnahmen können dazu beitragen, die Sichtbarkeit und Erreichbarkeit der EUTB® in den Einrichtungen zu erhöhen und sicherzustellen, dass Menschen, die Unterstützung bei ihrer Teilhabe benötigen, auf die Beratungsdienste aufmerksam werden.

# Motivationsvortrag "Behinderung, na und? – Lasst uns gegenseitig empowern!"



Karen Schallert brachte ihre Lebensgeschichte insbesondere mit Hinblick auf ihren beruflichen Werdegang mit. Dieser persönliche Einblick ließ viele Teilnehmende der Veranstaltung nicht unberührt.

Sie schilderte, wie sie überraschend zur Personalleiterin befördert wurde, jedoch Zweifel hatte, ob sie diese Herausforderung körperlich meistern konnte – obwohl sie sich einen beruflichen Aufstieg gewünscht hatte. Kurz zuvor hatte sie die Diagnose Multiple Sklerose (MS) erhalten. Sie entschied sich trotz der Ängste und Zweifel, die Chance zu ergreifen und die neue Rolle anzunehmen.

Es folgten beruflich, gesundheitlich sowie privat schwierige Situationen: Es stand ein Firmenwechsel bevor, durch eine Stammzellen-Transplantation war Frau Schallert körperlich stark geschwächt und zudem starb ihr Ehemann plötzlich. Sie hatte große Zweifel, wie sie die Zukunft meistern würde. Sie entschied sich ihres Inneres nach außen zu kehren, also berührbar und nahbar zu sein. Sie begann nach Hilfe

zu fragen und machte sehr gute Erfahrungen damit: "Manchmal darf es auch sein, dass man jemandem eine gute Tat schenkt". Sie sprach davon, wie sich allmählich ein Wir-Gefühl entwickelte, was ihr Kraft und Mut gab.

Die sollte sie auch brauchen, denn eine weitere schwierige Zeit stand bevor: Sie musste ihren Traumjob aufgeben, konnte nicht mehr Autofahren und musste erneut ins Krankenhaus. Aber: Sie wurde empowert und wollte noch "eine Runde auf dieser Welt drehen". Sie begann sich zu fragen: "Was für eine Aufgabe habe ich auf dieser Welt?" und entschied sich, Mentorin im Hildegardis-Verein für Akademiker und Akademikerinnen mit Behinderungen zu werden, wo sie Mentorin des Jahres wurde. Sie hat also ihren Weg gefunden und kann heute mit Stolz sagen "das Leben ist richtig geil!"

### **Fazit und Ausblick**



Die Schulungsveranstaltung fand unter dem Motto "Wissen teilen – Netzwerke stärken" statt. In Vorträgen, Diskussionen und Gesprächen wurde gefragt: Wie lässt sich Netzwerkarbeit effektiv gestalten? Wie kann sie zusätzlich zum Beratungsgeschehen etabliert werden? Auf welche Kooperationen können die EUTB®-Angebote bauen? Die Veranstaltung startete damit, dass betont wurde, wie wichtig die Netzwerkarbeit im Beratungskontext ist. Parallel zu den Impulsvorträgen wurde während der digitalen Gesprächsrunden konstruktiv gearbeitet und Erfahrungswerte ausgetauscht. Anhand von konkreten Beispielen aus den Bereichen inklusive Bildung und schulische

Inklusion konnten die Referierenden darlegen, wie wichtig Netzwerkarbeit gerade in diesem Zusammenhang ist. Auch wenn es um individuelle Mobilität geht, dürfen Netzwerkpartnerschaften nicht fehlen.

Der zweite Tag startete mit einer Yogaeinheit für die Teilnehmenden. Es folgten weitere Impulsvorträge und Gesprächsrunden. Bedeutend war auch der Bericht aus einem EUTB®-Angebot in Mainz zur Zusammenarbeit mit der Eingliederungshilfe. Leider gestaltet sich diese für viele EUTB®-Angebote als schwierig, so die Erfahrung. Die Schulungsveranstaltung endete mit einem persönlichen Vortrag von Frau Schallert: Sie schilderte eindrucksvoll, dass es sich trotz schwerer Schicksalsschläge lohnt weiterzukämpfen. Indem die eigene Verletzlichkeit gezeigt wird, können sich neue Wege und Lichtblicke auftun – auch das ist Empowerment.

#### **Abschluss**

Alfons Polczyk, Leiter des Referats Vb5 – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung im BMAS, rundete die Veranstaltung mit seinen Schlussworten ab. Zunächst nahm er das Akronym "EUTB®" im Zusammenhang mit dem Programmpunkt "Zusammenarbeit mit den Trägern der Eingliederungshilfe" auf. Er betonte, dass das "E" in EUTB® für ergänzend stehe, insbesondere im Blick auf die Eingliederungshilfe und das Zusammenspiel mit den Trägern.

Ihm ist bewusst, dass das Akronym nicht ganz barrierefrei sei, erläuterte aber, warum daran festgehalten wurde. Es beschreibt vielsagend, dass die Beratung ergänzend und unabhängig ist. Viel schöner sei noch: Die Vorsilbe "EU" stammt aus dem Altgriechischen und bedeutet "wohltuend" und "gut". EUTB®-Beratende tun als Peer-Beratende und Angehörige Ratsuchenden gut. Mit Empathie und Fachwissen unterstützen Beratende Menschen auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe.

Er benannte auch die insgesamt gute Bilanz der Beratungsarbeit, die sich ebenfalls an den Kennzahlen ablesen lasse. Seit der Umstellung der Projektförderung auf eine Zuschussfinanzierung, die eine dauerhafte Weiterführung der EUTB®-Angebote sichere, gab es keinen Einbruch der Beratungszahlen.

Herr Polczyk griff den Titel der Veranstaltung "Wissen teilen – Netzwerke stärken" auf und betonte, wie bedeutend Vernetzung für die Beratungsqualität sei. In der heutigen Zeit seien wir mit Wissen und Informationen überflutet. Umso wichtiger ist es, wenn bei vielschichtigen Beratungsanliegen jemand mit Lotsenfunktion Zugang zu den richtigen Informationen bieten kann, diese bestmöglich nutzt und weitergibt. Hierbei hilft die gute Vernetzung innerhalb des EUTB®-Netzwerks und mit anderen. Herr Polczyk betonte auch, dass es für Vernetzungsarbeit kein einheitliches Rezept gäbe. Das Ziel der Schulungsveranstaltung war es, Impulse für passende Möglichkeiten der Vernetzung zu setzen.

Er sieht Vernetzung als eine Investition in die EUTB® und in die Zukunft, und ermutigte die Teilnehmenden ausdrücklich, sich weiterhin dafür einzusetzen. Ein Blick in die Zukunft geht zum 24. und 25. September 2024, die Daten der nächsten Schulungsveranstaltung der Fachstelle Teilhabeberatung - dann voraussichtlich in Präsenz.



## **Programm**

26. September 2023

10:00 Uhr bis 16:00 Uhr



#### 26. September 2023, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ab 09:30 Uhr Check-in / Digitales Ankommen

Livestream ist geöffnet

https://teilhabeberatung.weblive.events/

10:00 – 10:15 Uhr

Begrüßung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

→ Dr. Annette Tabbara, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

10:15 – 10:30 Uhr

Einführung in die digitale Schulungsveranstaltung

#### Livestream 1

10:30-11:15 Uhr

Blitzlichtrunde zum Thema "Vernetzung als Motor: So nimmt Beratung Fahrt auf!"



- → Ulrike Hestermann, EUTB® Darmstadt / Landkreis Darmstadt-Dieburg
- → Sabine Jensen, Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Stadt und Landkreis Hildesheim
- → Andreas Heimer, Prognos AG

→ Dr. Diana Peitel, Bereichsleitung Fachstelle Teilhabeberatung

11:15–11:30 Uhr Vorstellung der parallel stattfindenden Programmpunkte

11:30–11:45 Uhr Pause und Raumwechsel zum gewählten Programmpunkt

11:45 – 13:15 Uhr Parallel stattfindende Formate





Impulsvortrag zum Thema "Wie kann Beratung Eltern stärken in inklusiver Bildung?" mit anschließender Fragerunde

- → Andreas Huckschlag, EUTB® Mittendrin Köln
- → Cornelia Baumann, PädInklusiv Lüneburg

#### Livestream 2



Impulsvortrag zum Thema "Was ist Antidiskriminierungsberatung?" mit anschließender Fragerunde

→ Christian Grothaus und Hanna Jaekel, Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung bei Alter, Behinderung, Chronischer Erkrankung (ein Projekt der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V.)



#### Digitale Gesprächsrunde

Digitale Gesprächsrunde zum Thema "Erfahrungsbericht zu schulischer Inklusion" mit anschließendem Austausch

→ Manuel Löffelholz, Biling e. V. (Verein für bilinguale Bildung in Deutscher Gebärdensprache und Deutscher Lautsprache)



#### Digitale Gesprächsrunde

Digitale Gesprächsrunde zum Thema "Leistungen zu Mobilität"

→ Erika Naumer-Klein, Mobil mit Behinderung e.V.

13:15–14:15 Uhr Mittagspause

14:15–15:45 Uhr Parallel stattfindende Formate

Themen und Formate bleiben identisch.

15:45–16:00 Uhr Zusammenfassung des Tages sowie Ausblick auf den nächsten Tag

OPTIONAL

16:15-17:15 Uhr

Freiwilliges digitales "Get-together" (Connect4Video (Zoom))



Sie haben die Möglichkeit in den Austausch sowie die Vernetzung mit anderen Teilnehmenden zu gehen.



Vorproduzierte Videos sind ganztägig auf der Veranstaltungswebseite abrufbar.



## **Programm**

27. September 2023 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr



## 27. September 2023, 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Ab 08:30 Uhr	Check-in / Digitales Ankommen
	Livestream ist geöffnet  https://teilhabeberatung.weblive.events/
09:00-09:10 Uhr	Begrüßung und Einführung in den 2. Tag
09:10-09:30 Uhr	Einstimmung auf den 2. Tag mit Einladung zum <b>inklusivem Bewegungsimpuls</b> → Hannah Schindler, Yogalehrerin
09:30-09:45 Uhr	Raumwechsel zum gewählten Programmpunkt

09:45-11:00 Uhr

#### Parallel stattfindende Formate

#### Livestream 1



Impulsvortrag zum Thema "Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und Clearingstelle BTHG des Landes Brandenburg stellen sich vor" mit anschließender Fragerunde

- → Annette Kleinefeld, Schlichtungsstelle nach dem BGG bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- → Andrea Fabris und Mareike Schulz, Clearingstelle BTHG des Landes Brandenburg

#### Livestream 2



Impulsvortrag zum Thema "Assistenz im Krankenhaus" mit anschließender Fragerunde

→ Lilian Krohn-Aicher, Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

#### Digitale Gesprächsrunde



Digitale Gesprächsrunde zum Thema "Erfahrungsaustausch in der Zusammenarbeit mit der Eingliederungshilfe"

- → Ursula Büsch, EUTB® Rheinhessen Alzey
- → Johannes Keuser, Fachdienste Eingliederungshilfe & Pflege der Stadt Mainz



#### Digitale Gesprächsrunde

Digitale Gesprächsrunde zum Thema "Wie erreiche ich meine Zielgruppe mit Fokus auf Menschen in einer Werkstatt / besonderen Wohnform?"

→ Daniel Bawey und Marian Holland, GETEQ Gesellschaft für teilhabeorientiertes Qualitätsmanagement mbH

11:00-11:30 Uhr	Pause und Raumwechsel zum gewählten Programmpunkt
11:30–12:45 Uhr	Parallel stattfindende Formate Themen und Formate bleiben identisch.
12:45-13:30 Uhr	Mittagspause
13:30-13:45 Uhr	Zusammenfassung der zwei Tage sowie Ankündigung eines Motivationsvortrages
13:45-14:30 Uhr	Motivationsvortrag zum Thema "Behinderung, na und? – Lasst uns gegenseitig empowern!" → Karen Schallert, HandicapUnlimited
14:30 – 14:45 Uhr	Schlusswort durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	Vorproduzierte Videos sind ganztägig



Vorproduzierte Videos sind ganztägig auf der Veranstaltungswebseite abrufbar.



#### Fotocopyright:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales / Sommer